

Nachrichten

Artenvielfalt und Naturerleben in Hamburg erhält 22,5 Millionen Euro Förderungszuschuss

Mit dem ersten urbanen Naturschutzgroßprojekt in Deutschland „Natürlich Hamburg! Die artenreiche Stadt“ versucht das Bundesumweltministerium und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien Hansestadt Hamburg eine bessere biologische Vielfalt in Parks und Naturschutzgebieten und somit auch einen höheren Erholungswert für Menschen in ihrem städtischen Ballungsraum zu schaffen. „Städte brauchen Natur: für mehr Artenvielfalt, natürlichen Klimaschutz, zur Vorsorge für die Folgen der Klimakrise und natürlich als Erholungsräume für die Menschen“, so Bundesumweltministerin Steffi Lemke.

Am 05. Mai 2023 überreichten hierfür Lemke und die Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz (BfN) Sabine Riewenherm für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einen Förderbescheid im Wert von insgesamt rund 22,6 Millionen Euro an Umweltsenator der Freien Hansestadt Hamburg Jens Kerstan. Koordiniert durch die Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und vom BfN begleitet, soll das Geld in den nächsten zehn

Jahren in rund 300 prioritäre Einzelmaßnahmen in 14 Naturschutzgebieten, 19 Parks und entlang von vier Hauptverkehrsadern eingesetzt werden. Das Projekt verspricht langfristig geplante Projekte und bezieht verschiedene Interessensgruppen wie Anwohner*innen und Schüler*innen der Hamburger Schulen in den Projekten mit ein, um das Naturverständnis zu stärken, so Kerstan. So sollen in Parkanlagen unter anderem kräuterreiche Wiesen, Wiesensaumstrukturen, Gehölzmäntel, Uferstaudenfluren und extensive Gebrauchsrasen entstehen, während in Naturschutzgebieten wie im Schnaakenmoor die Maßnahmen zur Besucherlenkung im Vordergrund stehen.

„Das Naturschutzgroßprojekt ‚Natürlich Hamburg!‘ [ist somit eine] wichtige [...] Investition in die Zukunft und bedeutet mehr Lebensqualität“, verspricht Lemke. Riewenherm hofft natürlich, dass diesem ersten großen Vorzeigeprojekt auch weitere urbane Naturschutzgroßprojekte folgen, da diese „im urbanen Raum [...] entscheidend dazu bei[tragen], die urbane grüne Infrastruktur zu verbessern“.

www.bfn.de

Nur noch „Artenschutz light“

Während der Naturschutz in Hamburg einen Aufschwung erlebt (siehe vorgestellter Artikel), plant das Bundesumweltministerium im Zusammenhang mit der Energiewende anscheinend, Artenhilfsprogramme allgemein drastisch zu kürzen. Für Naturschützer*innen ist bereits jetzt klar, dass der rasante Ausbau der erneuerbaren Energien für viele Arten, wie Rotmilan *Milvus milvus* und Schreiadler *Clanga pomarina*, eine zusätzliche Gefahr darstellen wird und vor allem für seltene Arten auch eine Überlebensfrage darstellen kann. Umso frustrierter wurde die Stimmung, nachdem die grüne Bundesumweltministerin Steffi Lemke das Budget ihrer zu Beginn ihrer Amtszeit festgesetzten millionenschweren nationalen Artenhilfsprogramme fast halbierte. Somit sollen anstatt der geplanten 25 Millionen Euro jährlich nur noch 13,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Dies sei eine Reaktion von Lemke auf die Sparvorgaben aus dem Finanzministerium. Man lasse sich auf einen Kompromiss ein, wo auf der einen Seite Hürden für Windkraft abgebaut und auf der anderen Seite nationale Artenhilfsprogramme aufgebaut werden mit dem Ziel gerade „windkraftsensibile“ Arten in ihren Beständen so zu stärken, dass zusätzliche Verluste durch Kollisionen mit den vielen neuen Windrädern „verkräftet“ werden können.

Während Lemke diesen Kompromiss lobt, da es gelungen sei, „den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien mit höchsten ökologischen Standards zu verbinden“, wird ihr aus den eigenen Reihen vorgeworfen, „eine Spur der Verwüstung im Naturschutz“ zu hinterlassen, denn im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, die Energiewende „ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards zu forcieren“.

www.spektrum.de

4.000 € Strafe für illegale Greifvogelverfolgung

Unter „Brieftaubenliebhabern“, wie sich die Taubenzüchter gerne nennen, gibt es viele Greifvogelhaser. Sie versuchen hartnäckig, immer wieder Greifvögel illegal zu erlegen, und zum Bedauern von Tierschützer*innen halten sie selbst Strafen nicht davon ab, als Wiederholungstäter aufzufallen. So musste ein Taubenzüchter aus dem nordrhein-westfälischen Rheinberg bereits im Jahr 2010 für das Aufstellen von illegalen Habichtfallen eine Geldstrafe von 2.000 € bezahlen. Dies hielt den Täter aber nicht davon ab, 2019 einen Mäusebussard *Buteo buteo* zu vergiften. Dafür wurde er laut Anklageschrift zu einer Strafe von 4.000 € verurteilt.

Dass „Greifvogelhaser“ jedoch leider nicht nur unter den Taubenzüchtern unterwegs sind und dabei brutal mit ihren Opfern umgehen, zeigt ein aktueller Fall aus dem Emsland: Hierbei hatte ein Jäger im Dezember 2022

zwei illegale Lebendfallen für Greifvögel mit lebenden Tauben bestückt und aufgestellt. Als das „Komitee gegen den Vogelmord“ nach Hinweisen aus der Bevölkerung diese Fallen auffindbar machte, saß ein frisch gefangenes Habichtweibchen *Accipiter gentilis* darin. Dies reichte aus, um die Polizei einzuschalten. Noch während die Mitarbeiter*innen den Tatbestand mit der Polizei an einen naheliegenden Feldweg klärten, erschien der Jäger und erschlug das Weibchen in der Falle mit einer Metallstange und schmetterte es daraufhin gewaltsam gegen die Stoßstange seines Autos, in der Annahme nicht beobachtet worden zu sein. Das Team hatte jedoch sicherheitshalber eine Kamera vor den Fallen aufgestellt, sodass der Täter auf frischer Tat ertappt wurde. Der Jäger muss sich nun vor Gericht verantworten und gab bereits seine Jagdlizenz und seine Waffen freiwillig bei der Polizei ab.

www.komitee.de



Zypern: Rückgang der Wilderei um 95 %

Die Insel Zypern ist ein beliebter Zwischenstopp auf einer der wichtigsten östlichsten Routen europäischer Zugvögel über Griechenland, Türkei und den Libanon nach Afrika. Gerade auf diesen wichtigen Trittstein des östlichen Vogelzuges ist der Vogelfang mit Netzen und Leimruten europaweit am weitesten verbreitet. Vor allem die „Southern Base Area“ (SBA), ein 254 km² großes britisches Hoheitsgebiet im Süden Zyperns, wo sich eine britische Militärbasis befindet, wurde jahrzehntelang von Vogelfängern als rechtsfreier Raum ausgenutzt. Somit wurden mehr als eine halbe Million Singvögel pro Jahr auf britischem Boden illegal gefangen.

Doch erstaunlicherweise hat sich die Bedrohung durch den Vogelfang schneller als erwartet zum Besseren gewendet. Eine groß angelegte, gemeinsame Protestkampagne des „Komitees gegen Vogelmord e. V.“ und des britischen Naturschutzverbands „Royal Society for the Protection of Birds“ (RSPB), unterstützt vom damaligen Prinz Charles, sorgte dafür, dass auf britischem Hoheitsgebiet eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Wilderei ausgerufen wurde – und das mit großem Erfolg. Im Jahr 2015 wurden noch 120 aktive Fangstellen registriert, wohingegen im vergangenen Jahr nur noch zwei aktive Fangplätze auffindbar gemacht wurden.

Aber auch außerhalb britischen Bodens verbessert sich die Situation für Zugvögel auf Zypern deutlich. Die zypriotische Regierung hat 2020 beschlossen, den Vogelfang von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen. Auch wenn dies auf den ersten Blick wie ein Rückschlag wirkt, zeigen die Errungenschaften genau das Gegenteil: Während Wilderer bisher nur mit einer schwachen Strafe durch den Richter davorkamen, wenn sie Netze oder Leimruten verwendeten, müssen diese nun feststehende Bußgeldbescheide mit Geldstrafen in Höhe von bis zu 12.000 € bezahlen. Dies ist die aktuell höchste Geldstrafe EU-weit!

Dies hat zu einem Rückgang der Vogelfänge um fast 95 % geführt, insbesondere im Winter. So wurden zum Beispiel im Winter 2017/2018 insgesamt 523 Fallennetze und im Frühjahr 2012 4.439 Leimruten an 124 Fangstellen gefunden, während zu den gleichen Jahreszeiten 2022/2023 nur vier Fallennetze und 335 Leimruten an 23 Fangstellen gefunden wurden. Leider gibt dies den Zugvögeln in Zypern immer noch keine Sicherheit: Die hohen Strafen gelten nur außerhalb der Jagdsaison im Winter und Frühjahr, so dass sich die Situation im Herbst aufgrund der immer noch schwachen Strafen verschärft. Außerdem steigen viele Vogeljäger inzwischen auf Schusswaffen um.

www.komitee.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [61_2023](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Nachrichten 166-167](#)